



Kreis Emsland, Schlaunallee 11 A, 49745 Sögel

Tel. 05952-940102 Fax 05952-940105

Internet: [www.fussball-emsland.de](http://www.fussball-emsland.de) email: [info@fussball-emsland.de](mailto:info@fussball-emsland.de)

## Ausschreibung – emco - Kreispokalspiele Emsland –

### Herren

### Spieljahr 2016/2017

1. Für die Durchführung der Pokalspiele sind die Satzung und Ordnungen des NFV und die Bestimmungen des DFB sowie diese Ausschreibung gültig. Die Ausschreibung kann von den Vereinen im Internet unter [www.fussball-emsland.de](http://www.fussball-emsland.de) abgerufen werden
2. Die Spieltage richten sich nach dem Rahmenspielplan des NFV- Kreis Emsland
3. Teilnahmeberechtigt sind alle 1. Herrenmannschaften auf Kreisebene und die 2. Herrenmannschaften, der Vereine deren 1. Mannschaft höherklassig spielt. Die jeweils klassenniedrigste Mannschaft hat Heimrecht.  
Scheidet der Kreispokalsieger in der **ersten** im Bezirkspokal aus, so nimmt diese Mannschaft ab der zweiten Runde am Kreispokal teil, scheidet diese Mannschaft später aus, so hat diese Mannschaft keinen Anspruch auf eine Teilnahme am Kreispokal.
4. Kreispokalspiele unterliegen der Ausschreibung des Herrenspielbetriebs und der NFV - Spielordnung.

In der Saison 2016/17 werden die Prämien des emco – Kreispokals Emsland wie folgt ausgespielt:

- Erreichen des Viertelfinales : 150,- EUR
- Erreichen des Halbfinals : 350,- EUR
- Zweiter Sieger im Finale: 500,- EUR (inkl. Prämien aus Viertel- und Halbfinale (350,- EUR)  
Plus 200,- EUR für die Jugendarbeit im Verein
- Erster Sieger im Finale: 700,- EUR (inkl. Prämien aus Viertel- und Halbfinale (350,- EUR)  
Plus 300,- EUR für die Jugendarbeit im Verein

5. Platzverweise und sonstige unsportliche Vergehen werden vom Staffelleiter bzw. Spielausschuss geahndet.
6. Spielverlegungen werden grundsätzlich nicht genehmigt. In Ausnahme-fällen kann nur eine Verlegung nach vorn durch den Staffelleiter erfolgen.
7. Pokalspiele sind Entscheidungsspiele (DFB –Regeln). Ist der Spielstand am Ende der regulären Spielzeit unentschieden, so wird der Sieger im Elfmeterschiessen ermittelt. (nach DFB-Bestimmungen).  
Für das Endspiel gilt folgende Regelung: Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit erfolgt eine Verlängerung von 2 x 15 Minuten. Steht dann immer noch kein Gewinner fest, erfolgt ein Elfmeterschießen.
9. Gastmannschaften erhalten keine Fahrkostenerstattung (jedoch 22 Freikarten für Spieler und Betreuer usw.)
10. Einnahmen werden nach Auszahlung der Schiedsrichterauslagen geteilt. Vereinsmitglieder haben keinen freien Eintritt.
11. Die Heim- und Gastmannschaften müssen jeweils einen Platzkassierer stellen.
12. Eintritt: Erwachsene (höchstens) 2,00 €  
Jugendliche, Studenten, Soldaten, Rentner und Schwerbehinderte 1,00 €  
Frauen kann kostenfreier Eintritt gewährt werden.  
Kinder haben freien Eintritt.
13. Der Spielausschuss bittet, die Ergebnisse sofort nach Spielschluss der Meppener Tagespost, Tel 05931-940164 zu melden.
14. Die gastgebenden Vereine sind verpflichtet, die Spielergebnisse unverzüglich, spätestens 1 Stunde nach Spielende, ausgehend von der Anstoßzeit im DFBnet, dem NFV über das DFBnet zu melden (Beschluss des Verbandsbeirat vom 22.04.2006). Werden die Ergebnisse nicht oder nicht rechtzeitig eingegeben, erfolgt eine Bestrafung gemäß Anhang SpO.
15. Im emco Kreispokal gilt der Spielbericht online  
Sollte dies nicht möglich sein, sind die Spielberichte an den Staffelleiter zu senden:  
Berthold Suhl - Wehmerstr. 12b - 49757 Werlte  
Tel: 0176/56255110 E-mail: berthold.suhl@t-online.de Fax: 05951/989969
16. Das Endspiel findet am Pfingstsonntag den 03.06.2017 um 15:00 Uhr statt. Der Spielort wird vom Spielausschuss festgelegt.

17. Meldetermin des Kreispokalsiegers 2016/17 an den Bezirk ist der 20. Juni 2017.
18. Zuständig für die Rechtsprechung ist das Sportgericht des NFV Kreis Emsland. Auf die Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) wird insbesondere auf die § 14 – 19 verwiesen. Bei Ausschluss eines Spielers vom Spiel durch eine rote Karte wird nach § 41 RuVO Verfahren. Für erstinstanzliche Rechtsbehelfe (Protest § 16 und Einspruch § 15) ist das Sportgericht des NFV Kreis Emsland zuständig.

**Sportgericht :**

Herrn Thorsten Kotte, Paulusstraße 2, 49744 Geeste,

Tel.: 05907/5939100 - privat

0171/7877862 - Mobil

05931/8368 - dienstlich

Mail.: [post@ra-kotte.de](mailto:post@ra-kotte.de)

Werlte im Juli 2016

**Berthold Suhl**

Vorsitzender Spielausschuss